

VERFAHRENSVERMERKE

zu der Satzung des Marktes Au i.d. Hallertau über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Au i.d. Hallertau für den Bereich "Au-Ost" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 20.04.2010 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Au i.d. Hallertau hat in der Sitzung vom 02.02.2010 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) hat während der Zeit vom 10.02.2010 bis 12.03.2010 stattgefunden.
3. Der Marktgemeinderat des Marktes Au i.d. Hallertau hat mit Beschluss vom 20.04.2010 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Au i. d. Hallertau, den 21.04.2010

Ecker

.....
Ecker, Erster Bürgermeister



4. Die Satzung wurde am 30.04.2010 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Einbeziehungssatzung und der Begründung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:

Au i.d. Hallertau, den 03.05.2010

Ecker

.....
Ecker, Erster Bürgermeister

